

Ministerium für Gesellschaft & Justiz  
Regierungsgebäude  
Peter-Kaiser-Platz 1  
9490 Vaduz

17. September 2026

Akte: 602 /

iat\Briefe\2026\GR-12\Korresp.219-12-26\_1.docx

### **Stellungnahme zur Vernehmlassung betreffend Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeinde Triesen bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur vorliegenden Gesetzesvorlage und nimmt dazu wie folgt Stellung.

#### **Stellungnahme der Gemeinde Triesen**

Die Gemeinde Triesen nimmt zur Kenntnis, dass der Vernehmlassungsbericht die vorgeschlagenen Massnahmen als ausgewogene Verteilung der Lasten zwischen Versicherten, Arbeitgebern und Staat bezeichnet. Diese Einschätzung ist jedoch aufgrund der dargestellten Wirkungen der einzelnen Massnahmen nicht ohne Weiteres nachvollziehbar.

Im Interesse einer transparenten Beurteilung wird angeregt, die unterschiedlichen Erhöhungen der Staatsbeiträge gemäss Gutachten 2024 und aufdatiertem Gutachten 2026 direkt vergleichbar darzustellen. Während das Gutachten 2024 von einer Erhöhung des Staatsbeitrags um CHF 10 Mio. ab 2026 (indexiert) ausgeht, sieht das aufdatierte Gutachten 2026 lediglich eine Erhöhung um CHF 5 Mio. ab 2028 vor (in der vorliegenden Fassung müssen die unterschiedlichen Erhöhungen von CHF 10 Mio. respektive CHF 5 Mio. hergeleitet werden, indem man parallel die Seiten 13 und 15 konsultiert). Die direkt vergleichbaren Erhöhungen der Staatsbeiträge sollen ihrerseits den übrigen Massnahmen gegenübergestellt werden. Dazu können beispielsweise Stichjahre gewählt werden.

Die Berechnungsergebnisse des aufdatierten Gutachtens 2026 zeigen, dass die grössten positiven Effekte auf die langfristige Sicherung der AHV durch die Erhöhung des Beitragsatzes auf 8.7 % sowie durch die Anhebung des Rentenalters auf 66 Jahre erzielt werden. Demgegenüber fällt der Beitrag, der durch Erhöhung des Staatsbeitrags gewonnen wird,

GEMEINDEVORSTEHUNG

FL-9495 Triesen, Tel. +423 399 36 39, E-Mail: [gemeindevorstehung@triesen.li](mailto:gemeindevorstehung@triesen.li), [www.triesen.li](http://www.triesen.li)

vergleichsweise gering aus; auch die Einmaleinlage des Staates von CHF 100 Mio. erzielt einen deutlich kleineren Effekt als die beiden vorgenannten Massnahmen.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Bezeichnung des Massnahmenpakets als «ausgewogen» erklärungsbedürftig. Die Gemeinde Triesen regt daher an, zu einer späteren Beschlussfassung näher darzulegen, weshalb trotz der deutlich unterschiedlichen finanziellen Wirkungen der einzelnen Massnahmen von einer ausgewogenen Lastenverteilung zwischen Versicherten, Arbeitgebern und Staat gesprochen wird.

Wir möchten uns nochmals für Möglichkeit der Stellungnahme bedanken.

Freundliche Grüsse

**Gemeinde Triesen**



Daniela Erne-Beck  
Gemeindevorsteherin